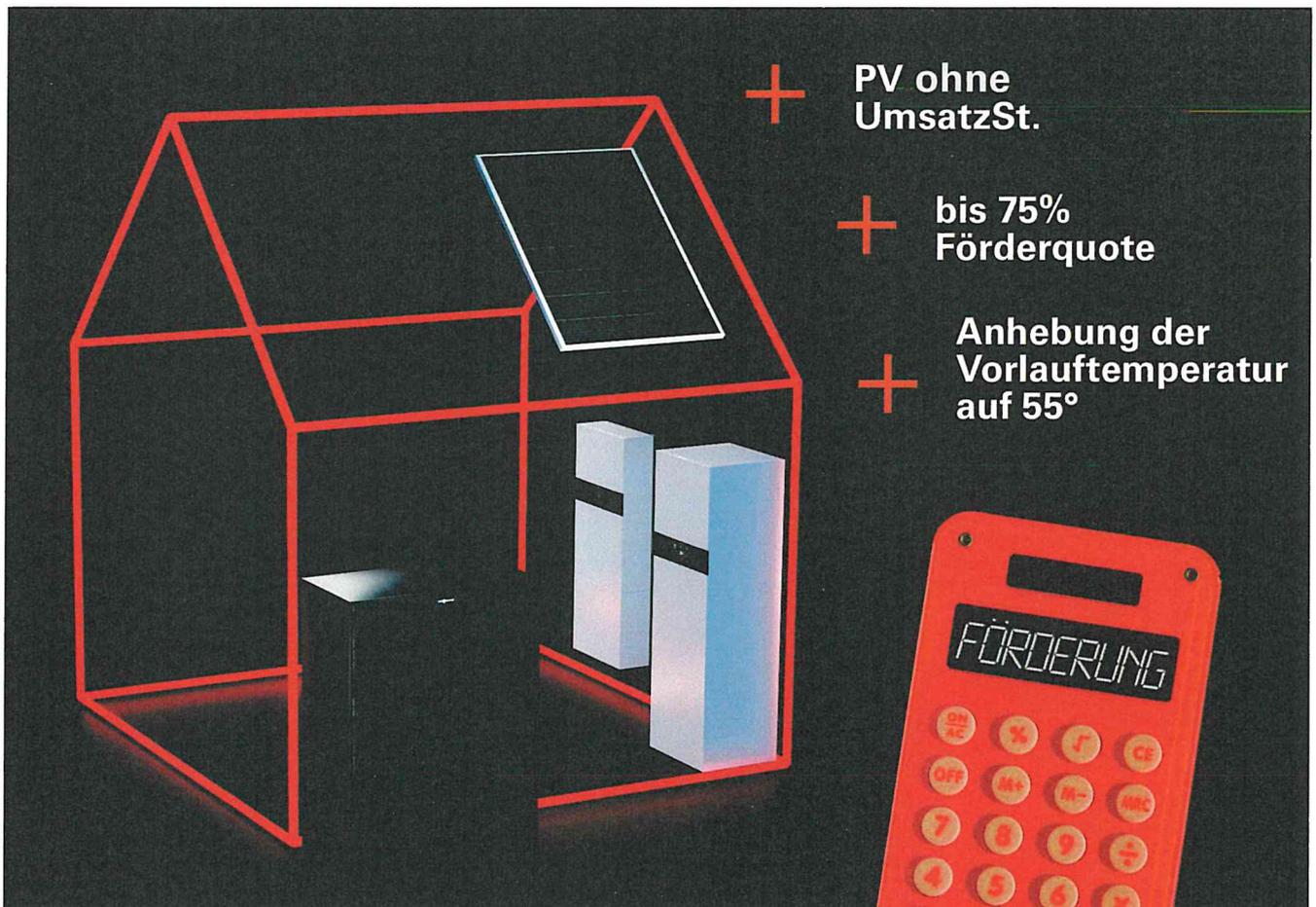


TopInfo

Neue Sanierungsoffensive 2024

Womit Sie rechnen können!



Ab 1. Jänner 2024 wird die Bundesförderung zur Heizungssanierung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energiesysteme deutlich erhöht. Es wird ihre Investition mit technologiespezifischen Förderpauschalen unterstützt.

Bei einer Kombination von Bundes und Landesförderungen werden bis zu 75% der Kosten für ein neues Heizsystem übernommen. Die Anhebung der Vorlauftemperatur von 40° auf 55° bei Wärmepumpen erhöht deren Einsatzbereich auf Mitteltemperatur-Heizsysteme (Heizkörper)

*Diese Förderungen gelten bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Budgetmittel, längstens aber bis zum 31.12.2025



JETZT SANIEREN!
Nutzen Sie diese einmalige Chance

Mehr Infos siehe Rückseite

BUNDESFÖRDERUNG: RAUS AUS FOSSIL ÖL, Gas, Koks/Kohle, Allesbrenner und strombetriebene Direkt-Speicheröfen

Detaillierte Fördermöglichkeiten für Private im Ein- und Zweifamilienhaushalten im Vergleich zu 2023

Ein- und Zweifamilienhäuser	2023 Förderhöhe	2023 inkl. Gasaustausch	2024 NEU Förderhöhe
Anschluss an die Nah- oder Fernwärme	7.500 €	9.500 €	15.000 €
Pelletszentral- oder Hackgutheizung	7.500 €	9.500 €	18.000 €
Scheitholzzentralheizung	7.500 €	9.500 €	16.000 €
Luft-Wasser Wärmepumpe	7.500 €	9.500 €	16.000 €
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe	7.500 €	9.500 €	23.000 €
*bei Wärmepumpen mit einem GWP über 1500 – 20% Abzug der Förderung!			
Zuschläge	2023		2024
Bohrbonus bei SW- oder WW-Wärmepumpe	–		5.000 €
Solarbonus (min. 6m ² Kollektorfläche)	1.500 €		2.500 €
Bonus für Gesamtanierungskonzept	–		500 €

Weiter Informationen zu den Details zur Sauberes Heizen für Alle! und mehrgeschossiger Wohnbau unter
LINK: www.kesseltausch.at oder [PDF hier downloaden](#)

Umsatzsteuerbefreiung auf PV - Anlagen	2024
Montageort (begünstigtes Gebäude)	Auf oder in der Nähe (am gleichen Grundstück) von Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Gebäuden von mildtätigen Einrichtungen Hinweis: Alle anderen PV-Anlagen können über die Fördercalls der OeMAG beantragt werden.
Maximale Größe	35 kWp
Fördergegenstand	PV-Module (sind Voraussetzung), Zubehör, Batterie, Planung, Installation
Zeitliche Befristung	01.01.2024 – 31.12.2025
Abwicklung	Umsatzsteuerbefreiung immer gegenüber dem Endkunden durch ZH/ Elektriker (Meldung über Umsatzsteuererklärung)
Nachweis	Endkunde bestätigt, dass er der Betreiber ist, begünstigtes Gebäude hat und die Anlage bis 35 kWp

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Förderantrag!

Maximale Fördersumme ohne großen Aufwand. Der FörderProfi Österreich bietet genau das!

Um nur 180 € inkl. MwSt. übernehmen wir die gesamte Abwicklung Ihres Förderantrags bei der Bundes- und Landesförderstelle. Schluss mit dem lästigen Papierkram und endlosem Formulare-ausfüllen! Der Förderprofi sorgt dafür, dass Ihr Antrag schnell, effizient und fehlerfrei bearbeitet wird.

www.viessmann.at/de/services/foerderprofi.html

FörderProfi

